

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz  
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 6 / Heft 2

April-Juni 1952

## Inhalt

	Seite
Franz Pfeffer: Die Heimstätte der evangelischen Landschaftsschule in Linz. Zur Geschichte des Linzer Landhauses . . . . .	129
Theodor Kerschner: Andreas Reischek. Zum 50. Todestag am 3. April 1952 . . . . .	146
Artur Waltl: Die Braunauer Glockengießerei . . . . .	156
Herbert Maurer: Der Bevölkerungsstand Oberösterreichs im Spiegel der Volkszählungsergebnisse vom 1. Juni 1951 . . . . .	178
Heinrich Wimmer: Das Linzer Landestheater 1945—1951. Eine theaterstatistische und theatersoziologische Untersuchung . . . . .	189
<b>Bausteine zur Heimatkunde</b>	
Herbert Jandaurek: Ein antiker Rundturm bei Mondsee . . . . .	208
Eduard Straßmayr: Die Hinrichtung des Ennsrer Stadtschreibers Ulrich Kirchstetter . . . . .	213
Othmar Wessely: Unbekannte Linzer Drucke des siebzehnten Jahrhunderts . . . . .	217
G. Grill: Das Urbar. Monographie einer wirtschaftsgeschichtlichen Quelle . . . . .	219
Oberösterreichische Chronik 1951 . . . . .	226
<b>Schrifttum</b>	
Buchbesprechungen . . . . .	237
Alfred Marks: Von der wissenschaftlichen Arbeit unseres Nachwuchses. Dissertationen . . . . .	248
Ernst Burgstaller, Wilhelm Freh, Amilian Kloiber: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1950 . . . . .	250
*	
<b>Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich</b>	
<b>Vierteljahrsschrift</b>	
Herbert Seidler: Moriz Enzinger zum 60. Geburtstag . . . . .	257
Hans Oberleitner: Drei ungedruckte Briefe an Adalbert Stifter . . . . .	261
Otto Jungmair: Dem Gedächtnis Friedrich Speisers . . . . .	264
<b>Berichte</b>	
Stifter in aller Welt . . . . .	267
Von kommenden Stifterbüchern . . . . .	269
Gedenktage . . . . .	270
Instituts-Bibliothek: Neuzugänge . . . . .	271

Todt errettet. || HONORI || REVERENDISSIMORUM, ILLUSTRISSI-  
MORUM, || AC PERILLVSTRIVM || DD. STATUUM || Inclytae Pro-  
vinciae Austriae supra Onasum; || Cum Munificentia gratiosa bene  
meritae de Re Litteraria Iuventuti Proemia largirentur. || Ab Eadem  
in Scena exhibitus, || In CAESAREO SOCIETATIS JESU GYMNASIO  
LINCIS, || Mense Augusto, Die Anno M.DC.XC.VIII. || Musices Com-  
positore || D. Bernardo Staudt, Domus Professae Societatis JESU ||  
Viennae Capellae-Magistro. || LINCIS, Typis Joannis Raedlmayr, Stat.  
Super. Austriae Typogr. [4<sup>o</sup>, 16 Bl.]

Othmar Wessely (Wien)

## Das Urbar

### Monographie einer wirtschaftsgeschichtlichen Quelle

Ratlos steht der Heimatforscher oft vor der verwirrenden Menge der ihm fremden und ungeläufigen schriftlichen Quellen, die in den Herrschaftsarchiven vorhanden sind. In der Folge möchte ich nun eine Art dieser Archivalien und zwar die **Urbarien** kurz besprechen und den Zweck darlegen, zu dem diese Bücher angelegt wurden.

**Urbar** bedeutet althochdeutsch Nutzen. Ein **Urbarium** (Urbarbuch) ist also ein Verzeichnis der urbaren (nutzbringenden) dienst- und zinspflichtigen Gründe. Im engeren Sinne bedeutet **Urbarium** oder **Dienstbuch** ein Verzeichnis der einer Familie, einem Kloster oder einer weltlichen Grundherrschaft zugehörigen Untertanenhäuser, Gründe und Zehente unter Angabe der jeweiligen Besitzer und der davon zu entrichtenden Dienste, Leistungen, Steuern, Roboten und sonstigen Giebigkeiten<sup>1)</sup>.

Die rechtliche Bedeutung der Urbare beruht auf der Weisung der dienstpflichtigen Inhaber der dort verzeichneten Höfe, Gründe und Zehente. Die offiziellen Aufzeichnungen besaßen eine gewisse Verbindlichkeit für die Verpflichteten. Es spricht auch der Umstand dafür, daß man bei Neuanlage von Urbarien die alten Aufzeichnungen zugrundelegte und sich auch darauf berief; damit betrachtete man jene offenbar als rechtswirksame Zeugnisse<sup>1)</sup>. Es ist daher erklärlich, daß in Zeiten, in denen Kriege und Revolutionen aufflamment, sich die Wut der Bedrückten auf diese Urbare stürzte, wie es in den Bauernkriegen von 1595 bis 1597 und 1626 teilweise der Fall war.

Zwei Gruppen von mittelalterlichen Urbarien und zwar die landesfürstlichen und die Klosterurbare unseres Landes sind bereits im Druck erschienen<sup>2)</sup>.

Beim landesfürstlichen Besitz zwangen die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die in ständigen Geldverlegenheiten Kaiser Friedrichs III. und seiner Nachfolger notwendig gewordenen Verkäufe und Verpachtungen zur Anlage von zahlreichen Urbarien, zum Beispiel Steyr 1477, 1599, Freistadt 1499 und 1590, Klingenberg 1527, 1550 und 1589, Ruttenstein 1571, Waldenfels 1514 und 1584, Enns 1511, Mauthausen 1498 und 1558 u. v. a.

Dem inhaltlichen Aufbau und der Form nach können wir beiläufig sechs Arten von **urbariellen Aufzeichnungen** unterscheiden.

Als Vorstufe der Urbarien gelten die entweder neben ihnen oder nur allein ausgestellten Verkaufsurkunden, in denen der ganze Grundbesitz der verkauften Herrschaft neben Angabe der Dienste, Roboten und Steuern enthalten ist. (Beispiele sind die Verkaufsurkunden der Herrschaften Windhag von 1380 und 1451, Dornach 1505 u. a.)

Als zweite Art wären die sogenannten Gesamt-, Haupt- oder Schauurbare, meist auf Pergament in prächtigen Einbänden und Schönschrift, hervorzuheben, z. B. von Kremsmünster 1299, Baumgartenberg 1330, Lambach 1414, Steyr 1477, Freistadt 1499, Waldenfels 1500, Pernstein und Scharnstein 1572, Weinberg 1592 und Windhag 1672. Das Baumgartenberger Urbar mit seinen schönen Miniaturen war bei der historischen Ausstellung unseres Landes (1946) im Landesmuseum zu sehen.

Die ältesten Gebrauchsurbare waren Dienstverzeichnisse des Familienbesitzes, also sogenannte Familienurbare. In diesen sind in zeitlicher Reihenfolge der erworbene und angefallene Erb- und Rentenbesitz und die Lehen verzeichnet. Hervorzuheben wären das Lehenbuch der Kapeller von c. 1320, das Schauburger Urbar 1371—1439, Tannberger Urbar 1397, das Tannpöck Urbar (spätere Herrschaft Windhag) 1407—1477, Wallseer Urbar 1447, Starhemberger Urbar 1675 u. v. a.

Als nächste Gruppe wären die Kauf- und Pfandurbare zu nennen. Diese wurden anlässlich des Verkaufes oder der Verpfändung einer Herrschaft angelegt und dem Käufer, beziehungsweise Gläubiger übergeben. Unter ihnen ragen durch Schönheit der Schrift und Sorgfältigkeit in der Ausführung die landesfürstlichen Verkauf- und Pfandurbare hervor. Als Beispiele wären hier die landesfürstlichen Urbare von Waldenfels 1584 und Klingenberg 1589, dann die Verkaufsurbare von Schwertberg (1558), Windhag (1636) und Steyr (1662) sowie die Pfandurbare von Saxenegg (1593) und Windegg (1752) anzuführen.

Eine weitere Gruppe von Urbaren stellen die Teilung- und Teilurbare dar. Diese wurden bei Teilungen einzelner Herrschaften, wie Schwertberg und Windegg im Jahre 1675, oder für die Amtleute der oft sehr umfangreichen Herrschaften, wie für die 22 Aemter der Herrschaft Steyr 1647—1655, angelegt.

Während die vorher aufgezählten Arten von Urbaren nur den Sollstand der Dienste angeben, finden sich in den Diensturbaren, den Jahr für Jahr geführten Dienstbüchern, Soll und Haben verzeichnet. Die Anlage der Diensturbare erfolgte nach den verschiedensten Systemen. Vielfach waren diese Diensturbare mit den Kauf- und Haupturbaren inhaltsgleich und hatten bei jeder Steuereinheit eine entsprechende Anzahl von kleinen Kästchen, in welche jedes Jahr die Abstattung des Dienstes, oft aber auch die Dienstrückstände, eingetragen wurden. Eine andere Art der Anlage von Diensturbaren war die Zerlegung in einzelne Arten von Diensten und Steuern, wie Diensturbare, Landsteuerurbare, Rüstgeldurbare, Roboturbare, Kucheldienstbücher, Zehenturbare u. s. w.

Eine seltene Art eines durch Jahre hindurch in Gebrauch gestandenen Diensturbares stellt das *Urbar des Spitalis von Enns* vom Jahre 1445 dar. Es handelt sich hier um ein sogenanntes *Wachstafelurbar*. Auf Holztafeln ist auf der linken Seite der auf Pergament geschriebene Urbartext aufgeklebt, während auf der rechtsseitigen Holztafel eine Wachsschicht angebracht ist, auf der die Abbuchung der jeweiligen Diensteingänge vorgenommen wurde. Daß gerade hier ein solches aus den schon zur Römerzeit üblichen Wachstafeln zusammengesetztes Urbar sich in Gebrauch erhalten hatte, ist um so merkwürdiger, als doch hier der Kulturmittelpunkt für unsere Gegend zur Zeit der Römerherrschaft — *Lauriacum* — war, von dem auch die *Broncetafel* mit dem Stadtrecht vom Jahre 212 noch heute erhalten ist. Ganze Reihen von Diensturbaren finden sich in den meisten Herrschafts- und Klosterarchiven, so in *Kremsmünster* von 1453 an, *Lambach* 1533, *Weinberg* 1632, *Schwertberg* 1654, *Lobenstein* 1659, *Hartheim* 1608, *Götzendorf* 1594 u. s. w.

Was beinhalten nun die Urbare? Während sie in der frühesten Zeit nur sehr spärliche Mitteilungen enthalten, oft nicht einmal die Namen der Untertanen und nur die Angaben von Gesamtdiensten, so schwellen sie bis in das 16. und 17. Jahrhundert zu umfangreichen Grundbüchern mit eigenen Hofgeschichten; genauen Angaben über die Größe der Gründe, die Gerechsamkeit u. a. an. *Baron Hohenegg* hat dem Gesamturbar seiner Herrschaft *Schlüsselberg* vom Jahre 1695 sogar genaue Hauspläne beigelegt.

Im folgenden lasse ich als Beispiel der Entwicklung der urbariellen Eintragungen, die Aufzeichnungen über den *Rottmayrhof* zu *Windhaag* Nr. 14, in den *Windhager Urbaren* von 1380 bis 1672 folgen.

1380 (*Verkaufsbrief*): „Hof genant der *Ratmairhof*“<sup>4)</sup>.

1407 (*Familienurbar der Tannpeck*)<sup>5)</sup>: „Item der *Rattmährhof* dient auf *Jacobi* V sol. den. vnd auf *Martini* V sol. den. II heribst Hün, II *vaschang* Hün, zw *weinnachten* XII den. für *prat*, zw *Ostern* XL Air.“

1508 (*Windhager Herrschaftsurbar*)<sup>6)</sup>: „Der *Rotmairhoff* ist vngeltfrey vnd auch freis eigen dint Zw vnser *frawen* tag der dinsttzeit *Zechen schilling phening*, Zun *weinnachten* für *prot* Zwelf *phening* II *herbsthann* Zwo *Vaschanngenn* Zw den *ostern* virtzig Air vnd gibt für das alles Zw vnser *frawentag* der dinsttzeit bis auf *Widerrueffen* I Pfund III Schilling I½ Pfening.“

1533 (*Windhager Herrschaftsurbar*)<sup>7)</sup>: „Der *Ratmairhoff* ist vngelt frey vnd auch freis eigen dient Zw vnser *frawen* tag der dienstzeit X s. d. zur *weinnacht* für *prat* XII d. Zum *Herbst* II *Hann* Zun *vaschang* II *Henn* zun *Ostern* XL Ayr vnd gibt für das alles zw vnser *frawen* tag der dinstzeit biss auf *widerrueffen* I Pfund III s 1½ d.“

1636 (*Windhager Kaufurbar*)<sup>8)</sup>: „*Rotmayrhoff* Ist *Freysaigen* vnnd Ao: 1380 Von denen drey *Lasspergern* gebrüedern dem *Herrn Hannsen* von *Aw* für *freysaigen* *Verkhaufft* worden: Ist vor *Vil iharen* die *Hofftafern*, Vnnd *Vmbgeltfrey* gewest; Von dannen aber *seidhero* dieselbe *gerechtigkhait* auf die *iezig* tafern Zum *Praun* verlegt worden; wie oben beim *Vmbgelt* dauon mehrers

einkombt; Ist ain Jaghauss zu führung des Zeugwagens, wann man in Münspeckher pfarr iagt; Halt oxen khann aber dafür Ross halten, wie vor disem beschehen; hat darzue ain garten per  $1\frac{1}{2}$  tagwerch, wissen guet vnd bess per  $5\frac{1}{2}$  tagwerch, äckher sambt der Oirnleckhl in drein feldern per 19 tagwerch, wie auch ain Pauhalt vnnd ain Peunt per 3 tagw. thuen 22 tagwerch. Holtzstadt sambt den Lähren grundt per  $1\frac{1}{2}$  agwerch weit.

Hanns Ludlmayr diennt ain gulden vier schilling id est . . . . .	1 fl 4 s — d
Dättinggelt Zwen pfening id est . . . . .	2 „
Wachtgelt Sechtzechen Pfening id est . . . . .	16 „
Robathgelt Sechs gulden Zwen schilling id est . . . . .	6 „ 2 s
Anfaillgeld ain gulden vier schilling id est . . . . .	1 „ 4 „
Lanndtsteuer Zwen gulden vier schilling id est . . . . .	2 „ 4 „
Rüstgelt drey gulden drey schilling id est . . . . .	3 „ 3 „

1672 (Windhager Herrschaftsurbar)<sup>9)</sup>: „Rottmayrhoft, Altenburger Pfarr, Geörg Raab (Marthin Rab) dient hieuo 1 fl 4 s Tättinggelt 2 d Wachtgelt 1 s 2 d Robathgelt (a: 5 fl 7 s n: 7 fl 2 s) 6 fl 2 s Anfaillgeldt 1 fl 4 s Rüstgeldt (a: 3 fl 3 s) 3 fl 6 s Gspunstgeldt 3 s.

- Puncta:
1. Landtgericht vnd Wiltpann Windthaag
  2. Einlag ligt im Amt Windthaag mit Geldtdienst 1 fl 2 s für Brodt 12 d hannen 2, hennen 2 vnd Ayr 40
  3. In Tanpekhischen Urbar Ao: 1477 stehet, Item der Rottmayrhoft dient auf Jacobi 5 s vnd auf Marthini 5 s 2 herbsthanen, 2 Faschinghenn zu Weynachten 12 d für Brodt, Zu Osstern 40 Ayr Coorrespondiert Prag. Vrbar de Anno 1499 der Rottmayr dient zu vnser Lieben Frauen tag der dienstzeit 10 s. d., 2 Herbsthanen, zu Weynachten 12 d für Brodt, 2 Faschinghenn vnd zu Ostern 40 Ayr, ist Vngeltfrey, vnd auch freyssaigen Inhalt Kauffbrieffs de Anno 1380 haben die 3 Lassberger Gebrüeder dem herrn Hannssen von Au den halben Hof genant den Rottmayrhoft für Freyssaigen verkhaufft.
  4. ist ain oxenhoff vnd fahrt in Begebenten Robathfuehren allein, Jngleichen ist es auch ein Jagdhauss Zu führung des Zeug Wagens wann Mann in Münzbekher pfarr Jagt.
  5. Vberlendt nichts, ist auch Keiner andern obrigkheit oder Kürchen nicht das Geringste dienstbahr
  6. Ist Mittelmassig halt 4 oxen, Schütter aber vor dissen Ros gehalten ist besser als der Camerhoff, hat 8 tagwerch akher zimlich gründt in ain feldt, auf 8 Ründl genuessam fuederey, schlechte Holzstatt, Ao: 1640 Beschriben hat ain haussgarten per  $\frac{3}{4}$  tagwerch ackher, mehr in vndern garten ain ackher sambt ainer Euern beim haussgarten per  $\frac{1}{2}$  tagwerch Jtem in drey Feldern ordentliche Pauäkher zusammen 19 tagwerch, als im obern feldt sambt etlichen Eurn Fleckhln darbey per  $6\frac{1}{2}$  tagwerch, im Mittern Feldt sambt ainer

speren gsetten per 6 tagwerch vnd im vndern feldt sambt etlichen Eurn fleckhl per  $6\frac{1}{2}$  tagwerch, dann absonderliche halten, Point per 3 tagwerch, alss in der Au, ain oxenhalt per  $1\frac{1}{2}$  tagwerch, vnd ain Point beim obern Feldt  $1\frac{1}{2}$  tagwerch, wissen guet vnd schlecht Zusammen  $5\frac{1}{2}$  tagwerch, als die vnder Fuerthwiss per  $2\frac{1}{2}$  tagwerch, die ober Fuerthwiss 1 Tagwerch, Prunwissl  $\frac{1}{2}$  tagwerch vnd das Rosswissl  $\frac{1}{2}$  tagwerch, mehr ain sperer Wissfleckh bei der oxen halt  $\frac{1}{2}$  tagwerch, vnd ain anger in der Point beim obdern feldt samt den Lähren grundt per  $1\frac{1}{2}$  tagwerch, Summa ain Haussgarten per  $1\frac{1}{4}$  tagw. wissen guet vnd Böss Zusammen  $5\frac{1}{2}$  tagw. Pauäckher 19 tagwerch sambt ainer halt vnd peunt 3 tagw. thuen 22 tagwerch, vnd ain holzstatt per  $1\frac{1}{2}$  tagwerch weith.

7. Obrighkeitsfertigung Keine, ist auch sonsten derzeit nichts schuldig.
8. Kauffrecht Anno 1619 Pr. 500 fl, Schütt. 600 fl werth, Ao: 1652 per 425 fl Ao: 1684 geschätzt und von dem Sohn genommen worden per 425 fl. Anno 1727 fol: 78 verkhaufft per 800 fl.
9. Zehet zway dritl dem Pfarrer zu Pergkhürchen, vnd das aine Dritl auf Riedegg gehörig“.

Mit dem 18. Jahrhundert hört der Brauch, Urbare anzulegen, auf. Eine Neuanlage fand nach Errichtung der Theresianischen Gültenfassion 1749—1750 und insbesondere nach der Errichtung des Landtafelamtes im Jahre 1754 nur ganz selten statt. Die Führung von herrschaftlichen Dienst- und Steuerbüchern und die Ausgabe von Dienstbücheln an die einzelnen Untertanen blieb noch bis zur Aufhebung der Untertänigkeit im Jahre 1848 in Gebrauch.

Ein Zufallsfund setzt mich in die Lage, zu zeigen, auf welche Art die Anlage eines Urbars im 17. Jahrhundert erfolgte. Im Windhager Archiv ist unter den Akten ein 52 Blätter starkes Heft. Es trägt den Titel: „Beschreibung der Herrschaft Windhaag. Vnnderthannnen, behausten güetter, was si für dienst, Steuer vnd andere herrngab, Item andere sachen.“ In diesem Heft sind nun in unregelmäßiger Reihenfolge alle Windhager Untertanen mit ihren Diensten und anderen Angaben über ihren Besitz nach den 4 Aemtern Hofamt, Pergkirchen, Lindenedt und Saxenegg geordnet, verzeichnet. Anschließend an die Untertanen folgen in den einzelnen Aemtern die ledigen Grundstücke. Das Heft, das undatiert ist, wurde, wie sich nach dem Inhalt der Aufzeichnungen ergibt, im Jahre 1636 angelegt<sup>10)</sup>.

Dem Heft liegt ein gleichzeitiger Fragebogen bei, der 14 Fragen enthält. Nach diesen 14 Punkten wurde die Befragung der Windhager Untertanen vorgenommen und das Ergebnis in das genannte Heft eingetragen. Es bildete dann die Grundlage zur Anlage des im selben Jahre verfaßten Kaufurbars. Folgende 14 Fragen wurden den Untertanen vorgelegt:

- „1. Diennst in Gelt wie yeder Vnderthan vnd sein gueth haist was landtgericht ligen thuet
2. Dätting vnd Wachtgelt

3. Weynacht Ehrung
4. Kuchel Diennst
5. Robathgelt
6. Anfailgelt
7. Landtsteur
8. Rüstgelt
9. Diennst oder Zehenttraidt, wohin er solchen gibt
10. Wann vnd wie hoch Er sein gueth khaufft oder Erblich an sich bracht habe
11. Ob Er khainer andern obrigkheit herrngab gibt
12. Ob Er neben seinem haus khain anders guet oder ledig stuckh zu vberlendt hat
13. Wiewiel Obrighaits Ferttigung auf dem Guet liegen
14. Wass Er für Erbbrief oder andere briefs Contract, bschauen, Reuers, Vergleich oder Verträg, vnd Gerhabschafften inhandnten habe.“<sup>10)</sup>

Das Kaufurbar über die Herrschaft Windhag wurde nun auf Grund der älteren Urbarien, Dienstbücher, der Kaufurkunden und der bereits vorher erwähnten Ergebnisse, der nach den 14 Fragen vorgenommenen Aufzeichnungen, am 24. August 1636 angelegt. Es trägt folgenden langatmigen Titel:

„Vrbar vnd Grundtbuech Vber die Herrschafft Windthaag im Machlandtviertl des Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Ennss gelegen, vnd dero der Zeit angehörige vier Aembter, als das Hofambt, Petkirchen, Lindenödt, vnd Sächsenegger amt, sambt beeden Schlössern windthag vnd Pragthall, wie auch der abgebrochnen vesten Sächsenegg, vnd allen deroselben Herrligkaiten, Hochheiten, regalien, Freyhaiten, obrigkaiten, nutzungen, gerechtigkaiten, einkommen, Rendt, Zinssen, grundt vnd boden, auch stuckh, gilt vnd güetter, vnd in Summa vber alles anders was von alters hero vnder weilendt denen Herrn von Prag vnd herrn Schüttern daselbsthin rüewiglich genutzt vnd genossen worden Welches Durch des Wol Edlen vnd Gestrengen Herrn Georgen Schütters von Khlingenberg, auf Kolmütz, negste befreundte, als verkauffer villberürter Herrschafft windthaag, auss denen Vralten Vrbarien, vnd Dienstbüchern, auch andern verhandnen vnuermailigten Documenten, mit allem fleiss Zusammen getragen, vnd vber fernere beschechene erkundigung, von neuem beschriben, auch volgens Zur Schermung dem auch Wol Edlen vnd Gestrengen herrn Joachim Entzmüllner von vnd zu Kürberg, Röm. Khay. May. Rath vnd Regenten des Regiments der Nider Oessterreichischen Lanndten als Khauffern Verferttigt worden. Wienn den Zwaintzügisten Monatstag Augustj, im Sechtzechenhundert, Sechs vnd dreyssigisten Jahr“<sup>8)</sup>.

Nachstehend folgen nun als Beispiele für ein Haus und zwar das Turnbauerngut in Pergkirchen (Turnhof Nr: 1) zuerst die Ergebnisse der Befragung und dann der Text im Urbar vom Jahre 1636.

Befragung (fol: 11): Nr: 72 Gregor Seissenhofer auf dem Turnhof in Pergkirchen pfarr, Landtgericht Grein, Diennst 9 fl 2 s, Dätting vnd Wacht-

geld 18 d, weynacht Erung vnd Kucheldienst nichts, Robathgelt 8 fl, Anfallgelt 1 fl 5 s, Landtsteuer 3 fl 4 s, Rüstgelt 4 fl 3 s, Den Zwaythail Zehet hat Tiernperger in bstandt gefexnet, so An Innernstain gehörig sein soll, vnd das Stahrnbergisch Dritl Werffer zu Perg gefierth, hat den Hoff Ao: 1627 per 1080 fl erkhaufft. Ist schuldig laut schuldbriefs denen Steyrischen khindern per 100 fl, hat weiter nichts <sup>10)</sup>,

Windhager Urbar 1636 (p a g. 156) <sup>8)</sup> „Turnhof Ist freysaigen Vnnd vor disem ain freyer Edlmanssitz gewest; welcher noch im 1454 ihar, auch lang hernacher, Von deme Vralten Adelichen geschlecht der Prandtner ingehabt Vnnd folgents im 1538 ihar durch herrn hildeprandt Jörger, denen Herrn Von Prag, sambt deme angehörigen Mayrhoft, vnd allen seinen Veldern, wissmaden, waiden, gehiltzen, auch dem wissmadt fünf tagwerch am Strich, Vnnd Vier tagwerch in der Scheiben, neben andern gilten, gegen dem Tampeckhoff zu Zell, für gantz freysaigen Verwexlt worden ist; Halt Ross, hat zwar ain Haussgärtl per  $\frac{1}{8}$  Tagwerch, ist aber mehrthails nur lauter gsetten, Wissen drey guet vnnd schlecht per 10 tagwerch, äckher per  $30\frac{1}{2}$  tagwerch, Vnnd Zwo holtzstedt per  $2\frac{1}{2}$  tagwerch.

Gregor Seysenhofer diennt Neun gulden zwen schilling id est . . . . .	9 fl 2 s — d
Dättinggelt Zwen pfening id est . . . . .	2 d
Wachtgelt Sechtzechen pfening id est . . . . .	16 „
Robathgelt acht gulden id est . . . . .	8 fl
Anfallgelt ain gulden fünf schilling id est . . . . .	1 fl 5 s
Lanndtsteuer drey gulden Zwen schilling id est . . . . .	3 „ 2 „
Rüstgelt Vier gulden drey schilling id est . . . . .	4 „ 3 „

G. Grüll (Linz)

Anmerkungen

- 1) R. Kötzsckke: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, S. 17.
- 2) A. Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Wien 1904); K. Schiffmann, Mittelalterliche Stiftsurbare des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns, 4 Bände (Wien 1912—1925).
- 3) J. Zibermayr: Das o. ö. Landesarchiv in Linz, 3. Aufl. (Linz 1950) S. 57.
- 4) Oberösterreichisches Urkundenbuch, Bd 9, S. 826.
- 5) O. ö. Landesarchiv, Windhager Archiv, Hsch. 1.
- 6) Ebendort, Hsch. 2.
- 7) Ebendort, Hsch. 3.
- 8) Ebendort, Hsch. 6.
- 9) Ebendort, Hsch. 8.
- 10) Ebendort, Akten Band 6.